



# Kurzfassung

**EGB-Leitfaden für mobile Arbeitnehmer\*innen  
in Europa, 2022**

# KURZFASSUNG

Der vom EGB herausgegebene vorliegende „Leitfaden für mobile Arbeitnehmer\*innen in Europa“ richtet sich vor allem an diejenigen, die diese europaweit mobilen Arbeitnehmer\*innen über ihre Rechte und Pflichten informieren und beraten. Dazu gehören die insbesondere die EURES-Berater\*innen, die von der Europäischen Kommission zu Fragen der Arbeitskräftemobilität auf transnationaler und grenzüberschreitender Ebene ausgebildet wurden und bei Arbeitsverwaltungen, Gewerkschaften oder Arbeitgeberorganisationen tätig sind.

Diejenigen, die in einem anderen Land arbeiten (wollen), stellen sich viele Fragen, z.B.:

Brauche ich eine Arbeitserlaubnis, wenn ich in einem anderen Land arbeiten will?

Wird mein Berufsabschluss anerkannt?

Welches Arbeitsrecht gilt für mich?

In welchem Land kann/muss ich mich krankenversichern?

Was muss ich tun, falls ich arbeitslos werden sollte?

In welchem Land kann/muss ich Familienleistungen beantragen?

Von welchem Land bekomme ich später einmal meine Rente?

In welchem Land muss ich Steuern zahlen?

Innerhalb der Europäischen Union (EU) und der europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) gilt der Grundsatz des freien Personenverkehrs. Für die Arbeitnehmer\*innen Europas bedeutet dies, dass sie das Recht haben, sich in einen anderen Mitgliedstaat zu begeben, dort zu arbeiten und/oder Arbeit zu suchen. Aus dem europarechtlichen Grundsatz der Nichtdiskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit folgt, dass in Europa mobile Arbeitnehmer\*innen im Hinblick auf den Zugang zur Beschäftigung, die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen, die sozialen und steuerlichen Vergünstigungen ebenso zu behandeln sind wie die inländischen Arbeitnehmer\*innen. Zur Verwirklichung der Freizügigkeit wurden deshalb verschiedene europäische Verordnungen und Richtlinien erlassen, in denen bestimmte gemeinsame Vorschriften und Grundsätze aufgestellt werden, damit gewährleistet ist, dass den Personen, die ihr Recht auf Freizügigkeit wahrnehmen, durch die Anwendung der verschiedenen mitgliedstaatlichen Systeme keine Nachteile entstehen.

Das Europarecht sieht also nicht eine Vereinheitlichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten vor, sondern lediglich eine Koordinierung der einzelstaatlichen Systeme. Für die mobilen Arbeitnehmer\*innen bedeutet dies konkret, dass ihre Rechte und Pflichten dank des europäischen Gemeinschaftsrechts grundsätzlich garantiert werden, die Ausgestaltung dieser Rechte und Pflichten jedoch weiterhin durch die jeweiligen nationalen/innerstaatlichen Rechtssysteme ihres Arbeits- und/oder Wohnlandes bestimmt werden.

Auf einem für mobile Arbeitnehmer\*innen wichtigem Gebiet hat Europa weiterhin sehr wenig anzubieten: die Steuergesetzgebung. Hier fehlt derzeit noch eine Koordinierung auf europäischer Ebene. Stattdessen gibt es Hunderte von zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten vereinbarten bilateralen Steuerabkommen zur Verhinderung der Doppelbesteuerung. Immerhin orientieren sich viele dieser bilateralen Steuerabkommen an den Grundprinzipien des OECD-Musterabkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung.

In Teil I vom „Leitfaden für mobile Arbeitnehmer\*innen in Europa“ werden einige wichtige europäische Rechtsgrundlagen der Arbeitnehmer\*innen-Mobilität in Europa dargestellt. Dazu gehören nicht nur die Arbeitnehmer\*innen-Freizügigkeit als solche, sondern auch die Koordinierung der Sozialversicherungssysteme einschließlich der Familienleistungen, das europäische Arbeitsrecht sowie die bilateralen Steuerabkommen.

In Teil II dieses Leitfadens wird die konkrete Ausgestaltung all dieser europäischen Regelungen anhand unterschiedlicher Formen der Arbeitnehmer\*innen-Mobilität beispielhaft erläutert: u.a. Grenzgänger\*innen, entsandte Arbeitnehmer\*innen, gewöhnlich in zwei oder mehr Staaten tätige Arbeitnehmer\*innen (z.B. im internationalen Verkehrssektor) und Saisonarbeiter\*innen. Zum Schluss wird auch noch auf die Situation der Auslandsrentner\*innen eingegangen.



Mit finanzieller Unterstützung  
der Europäischen Union

